



Ausschussdrucksache 18(18)48 a

24.10.2014

DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 91b)“**

BT-Drucksache 18/2710

am Montag, 3. November 2014

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags am 3. November 2014**Stellungnahme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zum Thema*****„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b)“*****A. Vorbemerkungen**

1. Der DAAD als eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen beschränkt seine Stellungnahme auf die für die Hochschulen relevanten Aspekte der gegenwärtigen Diskussion um eine Änderung des Grundgesetzes. Aussagen zur Kooperation von Bund und Ländern in anderen zentralen Bereichen wie der frühkindlichen Bildung und des Schulwesens sind nicht Gegenstand des Aufgabenbereiches des DAAD und damit auch nicht dieser Stellungnahme.
2. Der DAAD hat sich bereits in der Vergangenheit durch Stellungnahmen – auch im Rahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – an der öffentlichen Diskussion um eine Grundgesetzänderung und die damit einhergehende mögliche Aufhebung des Kooperationsverbots aktiv beteiligt. Die Mitglieder des DAAD sind weitestgehend identisch mit denen der HRK, so dass deren Beschlussfassungen (zuletzt die Entschließung des 124. HRK-Senats am 11.6.2013 und der 16. HRK-Mitgliederversammlung am 13.5.2014) auch für den DAAD Leitlinien sind.

B. Stellungnahme

Der DAAD begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Artikels 91b Absatz 1 GG und die damit verbundene Abschaffung des Kooperationsverbots im Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Die Neufassung des Artikels in der geplanten Form ist ein richtiges und wichtiges Signal für die deutschen Hochschulen; sie erlaubt die langfristige und nachhaltige Finanzierung der Hochschulen durch ein erweitertes Zusammenwirken von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich anstelle von bisher zeitlich und thematisch befristeten Projekten. Gemeinsam mit der vorgesehenen vollständigen Übernahme des BAföG durch den Bund hat die geplante Änderung des Artikels 91b Absatz 1 GG das Potential, der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen entgegenzuwirken. Wichtig ist in diesem Zu-

sammenhang, dass den Hochschulen analoge Fördermöglichkeiten zugutekommen können wie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Hochschulen für die Bewältigung aktueller Herausforderungen finanziell stärken

Die Hochschulen sind hochgradig relevant für den Wissenschafts-, Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Sie sind ein unverzichtbarer Garant für qualitativ hochwertige Ausbildung von knapp 50% eines Altersjahrgangs, für eine im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähige Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer.

Das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem sieht sich gegenwärtig enormen Herausforderungen gegenüber. Neben nationalen Herausforderungen (u.a. steigende Studierendenzahlen, eine sich diversifizierende Studierendenschaft, Umgang mit und Integration von neuen Medien in die Lehre, Qualifizierung der Studierenden für eine sich dramatisch wandelnde Arbeitswelt) ist es vor allem der internationale Wettbewerb, der die Hochschulen tiefgreifend beeinflusst. Hierauf liegt für den DAAD bei der Bewertung der Gesetzesvorlage ein besonderes Augenmerk.

Die deutschen Hochschulen stehen in einem internationalen Wettbewerb mit Hochschulen in Europa und Nordamerika, aber auch in Schwellenländern wie Brasilien, China und Indien. Gerade diese neuen Akteure haben ihre Hochschul- und Wissenschaftssysteme in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Maßgeblich für den Aufschwung sind dabei auch zusätzliche finanzielle Mittel, die durch die jeweiligen Zentralregierungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Lehre und Forschung gelten heutzutage internationale Qualitätsstandards und es herrscht ein Wettbewerb um „kluge Köpfe“. Die deutschen Hochschulen müssen sowohl in diesem Wettbewerb bestehen, als auch im Rahmen eigener Internationalisierungsstrategien grenzüberschreitende Partnerschaften und Allianzen bilden. Darüber hinaus sind die Hochschulen mit einer steigenden Erwartungshaltung von Politik und Gesellschaft konfrontiert; sie sollen Antworten auf dringliche gesellschaftliche Fragen wie den Klimawandel, die Ernährungssicherheit oder die Gesundheitsforschung finden, die wiederum nur in globaler Zusammenarbeit bearbeitet werden können.

Um diesen skizzierten Herausforderungen angemessen begegnen zu können und die Hochschulen fit für die Zukunft zu machen, ist eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschullandschaft unerlässlich. Diese kann offenbar gegenwärtig durch die Länder alleine nicht im erforderlichen Maße aufgebracht werden, sondern bedarf einer stärkeren Beteiligung des Bundes. Die nun angestrebte Neufassung des Artikels 91b des Grundgesetzes bietet die Möglichkeit einer institutionellen und damit langfristigen Förderung der Hochschullandschaft

durch den Bund und ist damit ein begrüßenswerter Schritt, gerade im Hinblick auf die internationale Positionierung der deutschen Hochschulen und ihrer Attraktivität im globalen Wettbewerb.

Projektbezogene Kooperation verstetigen

Wie erfolgreich eine gelungene Kooperation zwischen Bund und Ländern sein kann, zeigen die unter dem derzeitigen Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 GG aufgelegten und finanzierten Förderprogramme wie die Exzellenzinitiative, die Hochschulpakete I und II und der Qualitätspakt Lehre. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, die internationale Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen zu verbessern. Dies spiegelt sich in aktuellen Zahlen wider: Im *Times Higher Education World University Rankings 2014* nimmt Deutschland erstmals mit insgesamt 12 Universitäten unter den TOP-200 Platz 3 hinter den USA und Großbritannien ein – ein Trend, der bei aller Kritik und Vorsicht, die Rankings entgegengebracht werden muss, positiv stimmt. Auch internationale Studierende und Spitzenforscher entscheiden sich immer häufiger für den deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Deutschland rangiert laut dem jüngsten OECD-Bildungsbericht auf Platz 3 der weltweit beliebtesten Zielländer. 6,3 % aller mobilen internationalen Studierenden wählen eine deutsche Hochschule für ihr Studium aus. Weiterhin sind die deutschen Hochschulen einer der wichtigsten Partner für internationale Forschungsprojekte und unterstützen Entwicklungsländer beim Aufbau funktionierender Wissenschaftssysteme.

Diese Erfolge müssen langfristig gesichert werden. Es gilt deshalb, die zeitlich befristete Finanzierung der Pakete auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, wie dies u.a. von der Allianz der Wissenschaftsorganisation in der Vergangenheit mehrfach gefordert wurde. Finanzielle Planungssicherheit, Nachhaltigkeit und Gestaltungsspielräume sind Grundsteine für eine erfolgreiche Internationalisierungspolitik der Hochschulen der Zukunft.

Die Hochschullandschaft als Ganzes in den Blick nehmen

Internationalisierung ist heute nicht nur ein Nischenthema einiger ausgewählter Hochschulen, sondern integraler Bestandteil der deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft als Ganzes. So weisen bereits heute die Mehrzahl der deutschen Universitäten und der deutschen Fachhochschulen eine eigene Internationalisierungsstrategie auf. Viele Hochschulen beteiligen sich darüber hinaus in vielfältiger Weise an den Internationalisierungsprojekten des DAAD und engagieren sich z.B. im Rahmen von Doppelabschluss-Programmen, bei der Gründung strategischer Partnerschaften oder bauen Partnerschaften zu Hochschulen in Transformationsländern auf. Nur eine auskömmliche Grundfinanzierung aller Hochschulen

stellt das Fundament dieses internationalen Engagements sicher, da sie die deutschen Hochschulen erst in die Lage versetzt, ihre internationalen Aktivitäten auszuüben und überhaupt an DAAD-Projekten teilnehmen zu können. Dies liegt daran, dass in den meisten DAAD-Programmen der Projektförderung keine *overheads* zur Deckung von Verwaltungs- und Infrastrukturkosten gezahlt werden können. Der DAAD gibt deshalb zu bedenken, dass die durch die Änderung des Grundgesetzes angestrebte bessere Finanzausstattung die gesamte Breite und Vielfalt der Hochschullandschaft in den Blick nehmen muss. Die im Gesetztext getroffene Formulierung „in Fällen überregionaler Bedeutung“ darf nicht dazu führen, dass nur wenige Hochschulen in den Genuss einer besseren finanziellen Ausstattung kommen. Spitzenförderung und Breitenförderung schließen sich nicht aus, sondern sind in der Wissenschaftsförderung eng miteinander verbunden. Eine exzellente Spitzenforschung ist unverzichtbar; sie ist aber nur auf Grundlage einer funktionierenden Breite in der Hochschullandschaft realisierbar. Die Wahrung der föderalen Kompetenzordnung trägt aus DAAD-Sicht zur Sicherstellung dieser Balance zwischen Breiten- und Spitzenförderung bei.

Rahmenbedingungen zügig ausgestalten

Die Neufassung des Artikels 91b GG würde die dringend notwendige, systematische Unterstützung der Hochschulen durch den Bund erlauben. Nun ist es an der Politik, diese neu geschaffenen Rahmenbedingungen und den gewonnenen Handlungsspielraum durch konkrete Maßnahmen mit Leben zu füllen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst wird sich hieran, in Zusammenarbeit mit den anderen Wissenschaftsorganisationen, konstruktiv beteiligen.

Bonn, 24. Oktober 2014